



Sachbearbeitung FAM - Familie, Kinder und Jugendliche

Datum 27.09.2011

Geschäftszeichen

Vorberatung Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 26.10.2011 TOP

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Sitzung am 08.02.2012 TOP

Behandlung öffentlich

GD 345/11

Betreff: Europäischer Sozialfonds (ESF) Projekt "JUGEND STÄRKEN-Aktiv in der Region" -
Zwischenbericht

Anlagen:

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis nehmen

Gez. Herr Helmut Hartmann-Schmid

Genehmigt:

BM 2,BS,C 2,ZS/F

BM2

OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN, die vier Programme bundesweit zu einem Hilfsnetz verknüpft:

- „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ (35 Modellkommunen bundesweit),
in Ulm: Träger Stadt Ulm, FAM

1.1. Startphase und Förderbedingungen

Voraussetzung für eine ESF Förderung im Programm "JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region" ist, dass mindestens zwei der folgenden Programme am Standort bereits umgesetzt werden. In Ulm sind dies:

- „Jugendmigrationsdienste“ (400 Standorte bundesweit),
in Ulm: IN VIA Jugendmigrationsdienst
- „Kompetenzagenturen“ (200 Anlaufstellen bundesweit),
in Ulm: Kompetenzagentur, Träger: Andere Baustelle

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (rund 200 Anlauf- und Beratungsstellen bundesweit) wird in Ulm nicht umgesetzt.

Für die Gesamtlaufzeit des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ von Oktober 2010 bis Dezember 2013 stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend (BMFSFJ) Fördermittel in Höhe von 17 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Als nationale Kofinanzierung sind in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Konvergenz“ mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben durch kommunale Mittel einzubringen.

1.2. Zielgruppen / Ziele des Programms

Gerade weil auf Grund der demografischen Entwicklung der Anteil der jungen Menschen zurückgehen wird, ist es umso wichtiger, für jeden Jugendlichen einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf zu erreichen. Zielgruppe des Programms sind Jugendliche mit multiplen Problemlagen im Übergang Schule-Beruf.

Das Programm soll hierbei Angebotslücken im Hilfesystem schließen, die zwischen den einzelnen Rechtskreisen d.h. den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe (SGB VIII), der Agentur für Arbeit

(SGB II/III) und sonstigen Jugendberufshilfeträgern bestehen. Wichtige Inhalte des Programms sind daher:

- der Aufbau von transparenten Förderstrukturen und geeigneter Kooperationsgrundlagen
- die Abstimmung der Angebote vor Ort orientiert am Bedarf der Zielgruppen und Problemlagen
- die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen
- die Angebotserbringung und Ergänzung durch Angebote zum Lückenschluss

1.3. Umsetzung

JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt, in deren Wirkungskreis es bereits Standorte der Initiative JUGEND STÄRKEN gibt, aber noch keine lückenlose und durchgängige Förderung besteht. Unter zentraler Verantwortung der Kommune werden Lücken in der bestehenden Angebotslandschaft identifiziert und durch bedarfsgerechte neue Unterstützungsangebote geschlossen.

Die Modellkommunen erproben zum Einen neue Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Zum Anderen setzen sie für das Programm entwickelte Monitoring-Instrumente ein, um gemeinsam mit Trägern und Schulen vor Ort vorhandene Zielgruppen/Bedarfe und Angebote zu erfassen.

Auf dieser Grundlage können sie Lücken in der bestehenden Angebotsstruktur erkennen und datengestützte Entscheidungen zur Weiterentwicklung der lokalen Angebotslandschaft treffen. Die identifizierten Förderlücken werden durch bislang vor Ort fehlende Angebote für junge benachteiligte Menschen passgenau geschlossen.

Eine bessere Vernetzung der Anbieter von Maßnahmen und Projekten soll künftig die Übergänge zwischen den einzelnen Stationen für junge Menschen „reibungloser“ gestalten.

Ein ergänzendes, teilnehmerbezogenes Monitoring ermöglicht den Kommunen die langfristige Erfassung und Auswertung von Unterstützungsverläufen und damit die Optimierung ihrer Förderplanung. Die Dokumentation in Form von Programmfallakten führt zu mehr Klarheit, Zielbezogenheit und Reflexion der eigenen Arbeit.

Alle Modellstandorte werden während der Modellphase intensiv unterstützt und professionell begleitet.

1.4. Stand des Umsetzungsprozesses in Ulm

Nachdem Mitte 2010 der Antrag bewilligt worden war, konnte im Oktober begonnen werden. Die ersten beiden Schritte des Umsetzungsprozesses sind der Aufbau geeigneter Kooperationsgrundlagen, sowie der Abgleich von Bedarf und Angebot. Diese wurden in Ulm begonnen und sind Voraussetzung für die weitere Vorgehensweise.

Hier muss erwähnt werden, dass die Berufshilfelandtschaft und die Hilfesysteme für Schülerinnen und Schüler in Ulm auf sehr hohem Niveau sind. Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren flächendeckend auf Realschulen ausgeweitet, so dass mittlerweile alle Werkreal- und Realschulen in Ulm mit Schulsozialarbeit versorgt sind. Darüber hinaus gibt es weiterhin bis Ende 2012 an drei Werkrealschulen das Projekt Jugendberufshelfer (gefördert durch das Kultusministerium) und an weiteren drei Werkrealschulen und einer Förderschule das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung gefördert durch die Agentur für Arbeit.

Lokale Koordinierungsstelle

Für die Umsetzung des Programms wurde eine Lokale Koordinierungsstelle eingerichtet, die für die fachlich inhaltliche Erarbeitung, Gestaltung und Umsetzung der Kommunalen Strategie verantwortlich ist. Drei aus ESF Mitteln finanzierte Mitarbeitern/innen mit je 50% Stellenanteil sind für koordinierende und operative Aufgaben zuständig. Weitere vier aus Eigenmitteln finanzierte Mitarbeitende mit einem Gesamtstellenanteil von 50% unterstützen die Arbeit aus ihren Bereichen (Sachgebietsleitung / Fachkoordination Jugendberufshilfen, Fachkoordination Mobile / Offene Jugendarbeit, Existenzsicherung ESI, Jugendhilfeplanung).

Aufbau geeigneter Kooperationsgrundlagen

In einem ersten Schritt wurde zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen SGB II, III und VIII eine **Projektgruppe JUGEND STÄRKEN** eingerichtet mit Vertretern/innen der Agentur für Arbeit, der Abteilung Existenzsicherung (ESI), der Kompetenzagentur (Andere Baustelle), des Jugendmigrationsdienstes (INVIA) und der Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN. Gleichzeitig ist damit eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich auf die Ziele und Vorgehensweise bei der Schaffung von Koordinierungsstrukturen verständigt, Lücken im Berufshilfesystem definiert und entsprechende, bisher nicht vorhandene Angebote für das Hilfesystem entwickelt.

In der bereits seit 2008 bestehenden **AG Netzwerk Übergang Schule - Beruf** wurde ein Gremium geschaffen, in dem die Vertreter von Institutionen und Trägern von Maßnahmen, die im direkten Praxisgeschehen mit Jugendlichen arbeiten 3- bis 4-mal pro Jahr zu einem Informationsaustausch und für eine Optimierung der gemeinsamen Planungsarbeit zusammenkommen. Dieses Gremium wurde durch die direkte Mitarbeit der Lokalen Koordinierungsstelle erweitert. Die AG Netzwerk Übergang Schule - Beruf versteht sich als Gremium nach §78 SGB VIII und ist eng angegliedert an die Jugendhilfeplanung. Anregungen aus dem Gremium können direkt aufgenommen werden und ggfs. in Projektvorhaben übergehen.

Weitere Arbeitskreise intensivieren die Absprachemöglichkeiten, wie der regionale Arbeitskreis des ESF, der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung, sowie die Fachgruppen der Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfen und Mobilen Jugendarbeit.

Abgleich von Bedarf und Angebot

Voraussetzung für eine effiziente Steuerung ist eine solide Datenbasis der Ausgangssituation sowie ein Überblick über vorhandene Angebote, Maßnahmen und Ressourcen.

Eine Komponente der Arbeit in der Koordinierungsstelle ist die Schaffung bzw. Zusammenführung einer Datengrundlage. Damit sollen Bedarfslagen der Schüler/innen und Jugendlichen im Bereich Übergang Schule - Beruf genauer beschrieben und analysiert werden können. Mögliche Maßnahmeträger können ihre Angebote passgenauer aufbauen.

Bestandsaufnahme von Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf

Im Rahmen der Prozessbegleitung erhalten die Modellkommunen eine online gestützte **Datenbank zur Bestandsaufnahme** zur Verfügung gestellt.

- Träger von Maßnahmen können diese selbst einstellen, korrigieren und ggfs. wieder löschen. Hierdurch soll ein großer Aktualitätsbezug möglich sein.
- Schulen können die Anzahl der Schüler mit Schuldistanz melden.
- Weitere Institutionen und Anlaufstellen können Angaben zur Anzahl benachteiligter junger Menschen machen, die in die Zielgruppen des Modellprogramms fallen.

Anhand von Suchkriterien kann nach passenden Angeboten für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen gesucht werden. Einsatz und Nutzung dieser Datenbank schaffen eine Transparenz vor allem für die mit den Jugendlichen arbeitenden Fachkräften und alle Interessierten, die diese abfragen können.

Die zu den Zielgruppen (Schulverweigerer, benachteiligte junge Menschen) gemachten Angaben

dienen zur Analyse der Bedarfslage und können nur von der Koordination abgefragt werden. Die Datenbank wird bis spätestens Ende 2011 von der Regiestelle in Berlin frei geschaltet werden. Website: <http://www.aktiv-in-der-region.jugend-staerken.de/>

Elektronische Fallakte - Erfassung von personenbezogenen Daten

Neben der online basierten Erfassung von Maßnahmen und Angeboten steht den durch das Programm geförderten Projekten eine webbasierte **Erfassung der Fallakten** zur Verfügung. Die Träger der Kompetenzagentur und des Jugendmigrationsdienstes arbeiten bereits damit. Neu hinzu kommen die Träger der im Rahmen von JUGEND STÄRKEN initiierten Projekte. Durch die aufeinander abgestimmte Datenerfassung, die nur mit einer Einwilligungserklärung des Jugendlichen möglich ist, ist eine Weitergabe von Falldaten zwischen den Einrichtungen möglich, die damit vernetzt arbeiten können. Auf übergeordneter und anonymisierter Ebene können Auswertungen gemacht werden, die Betreuungsverläufe nachzeichnen. Durch einen Datenabgleich werden "Maßnahmekarrieren" vermeidbar.

Erste Auswertungen: Datenlage – Jugendliche mit Schuldistanz ab Klasse 8

Eine Kernzielgruppe des Programms JUGEND STÄRKEN sind schuldistanzierte Jugendliche ab Klasse 8 an Werkrealschulen, Realschulen und in den Übergangsklassen an den Berufsschulen. Mit Hilfe eines Erfassungsbogens wurden, in Absprache und Kooperation mit dem geschäftsführenden Schulleiter für die Werk- und Realschulen, alle Schulen über das Vorhaben informiert und die Erfassungsbögen zugeschickt. Die Klassenlehrer/innen waren aufgefordert für ihre Klassen die Anzahl der schuldistanzierten Schüler/innen für das Schuljahr 2010/11 zum Stichtag 30.06.2011 zu melden.

Schuldistanz drückt sich durch unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht aus und wird nach der Anzahl der nicht entschuldigten Fehltag pro Schulhalbjahr bzw. Schuljahr erfasst.

Wir unterscheiden zwischen 3 Kategorien:

- Stufe 1: gelegentliches unerlaubtes bzw. unentschuldigtes Fernbleiben zwischen 10-20 Tage pro Schuljahr
- Stufe 2: regelmäßig unerlaubtes Fernbleiben 21-40 Tage pro Schuljahr nicht zur Schule kommen
- Stufe 3: intensives regelmäßiges unerlaubtes Fernbleiben 41-80 Tage pro Schuljahr nicht zur Schule kommen, aber gelegentlich noch erscheinen

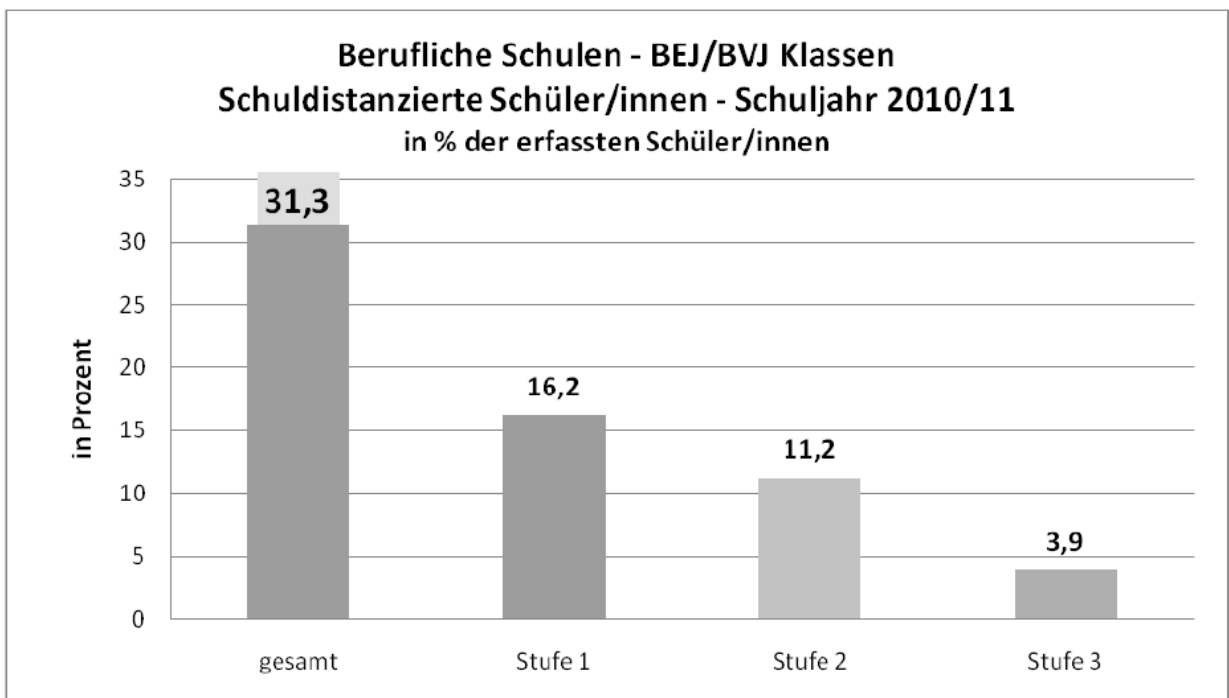
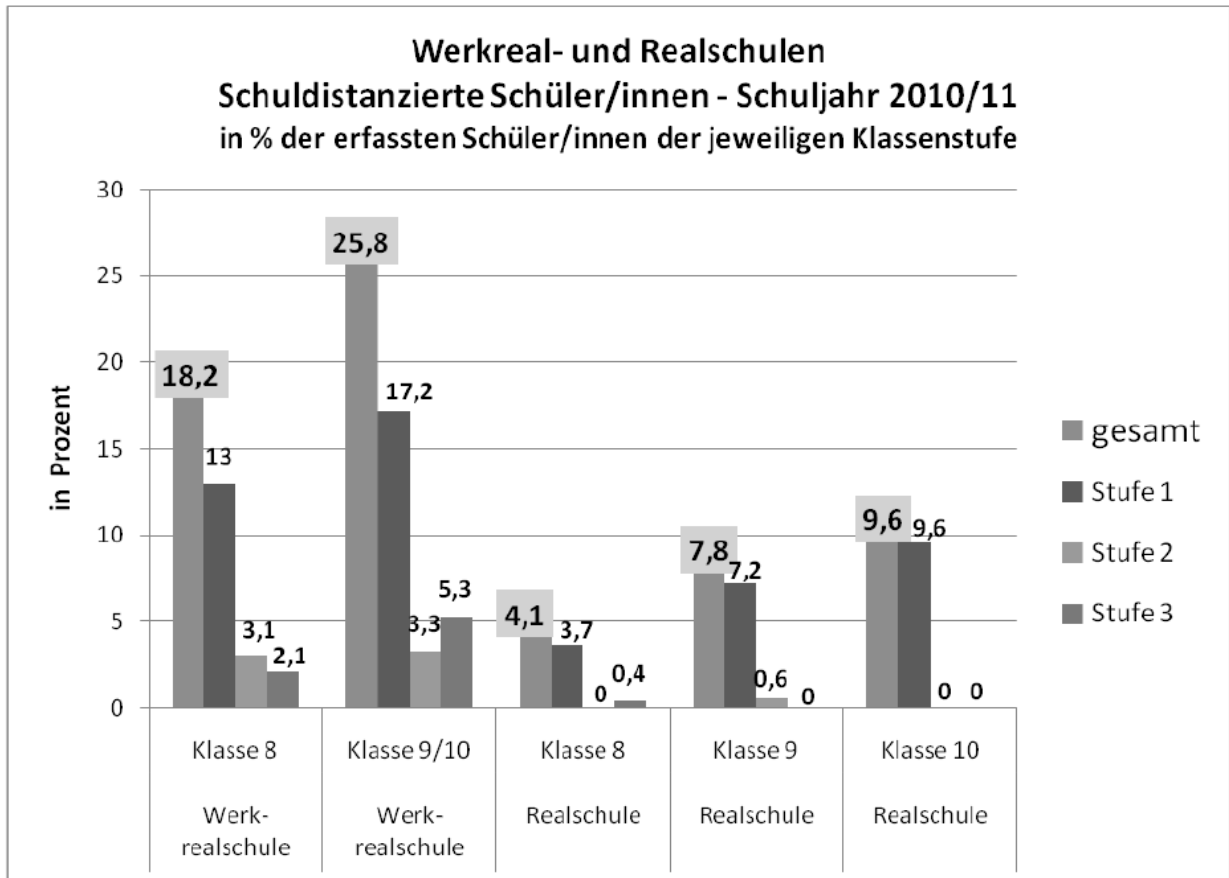
Bei der Auswertung der Daten (siehe Abb. nächste Seite) wird deutlich, dass unentschuldigtes Fernbleiben unter Berücksichtigung aller Stufen besonders häufig in den beruflichen Schulen in den BEJ und BVJ-Klassen mit 31,3% der Schüler/innen vorkommt. Absolut sind dies 58 Schüler in allen Stufen gesamt, wobei in der höchsten Stufe 7 Schüler/-innen gezählt wurden.

Auch in der Werkrealschule ist der Anteil relativ hoch, in Klasse 9: 25,8% und Klasse 8: 18,2%. In den Realschulen sind es deutlich weniger Schüler/innen mit unentschuldigten Fehltagen, in Klasse 9: 7,8%, in Klasse 10: 9,6%.

Das Verhältnis von Mädchen zu Jungen an den Schülern mit Schuldistanz beträgt 43% zu 57%. Insgesamt wurden an den drei Schulformen 186 Jugendliche als Schüler /-innen mit Schuldistanz (Stufe 1 bis 3) erfasst von insgesamt 1303 Schüler/innen (=14,3%).

In Stufe 3, also der Stufe in der sich Schuldistanz intensiv als schulverweigerndes Verhalten der Jugendlichen bereits manifestiert hat, wurden an den drei Schulformen insgesamt 20 Jugendliche erfasst, das sind 1,5% aller Schüler / -innen.

Der Rücklauf der Erfassungsbögen ergab an Werkrealschulen 56,3%, an Realschulen 79,5% und an Beruflichen Schulen 92,3%.



Anhand der Erfassung von schuldistanzierten Jugendlichen in drei Stufen wird deutlich, dass in der Schule auf erste Anzeichen von Schuldistanz reagiert wird bzw. das "Schwänzen", vor allem in Klasse 8 und 9, von den Jugendlichen ausprobiert wird. Einer Verfestigung von Schuldistanz wird in der Regel durch frühzeitiges Einbeziehen der Schulsozialarbeit und bei Schul- und Unterrichtsausschlüssen durch entsprechende Hilfeangebote und Interventionen entgegen gewirkt.

Bei Schüler/-innen, die durch regelmäßiges bzw. intensives unerlaubtes Fernbleiben auffallen, sind es möglicherweise verschiedene Probleme, die dies bedingen und die es zuerst zu klären gilt.

Die Übersicht über schuldistanzierte Jugendliche ist ein erster Schritt zur Abbildung der Situation von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf. Weitere Erhebungen sollen die Datenlage vervollständigen.

2. Operative Angebote

Zusammen mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region sind personelle Ressourcen und finanzielle Mittel für operative Maßnahmen zur Verfügung gestellt worden, die in die Arbeit mit der Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Übergang in Ausbildung und Beruf eingesetzt werden. Zwei in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter/innen stehen hierfür zur Verfügung. Weitere finanzielle Mittel können in kleineren Projekten eingesetzt werden, die ebenso dem Lückenschluss dienen. Mit diesem Förderansatz werden vor der Bewilligung eines Projektantrags zunächst der Einsatz bereits vorhandener Ressourcen und Angebote überprüft. Diese Überprüfung, vor allem in Bezug auf vorhandene Doppelstrukturen, findet stets in Rücksprache mit der ESF-Regiestelle in Berlin statt. Nur wenn ein Projektvorhaben von der Regiestelle freigegeben wird, kann dies auch realisiert werden.

2.1. Lückenschluss -Angebot Individuelles Einzelcoaching von Jugendlichen und Akquise von passenden Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Das Angebot des individuellen Einzelcoachings von Jugendlichen beinhaltet die passgenaue Akquise von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Hierbei steht die Mitarbeiterin der Lokalen Koordinierungsstelle in Kontakt mit derzeit über 50 Betrieben und Einrichtungen. Im Rahmen der bisherigen Vermittlung von Jugendlichen wurden 5 Ausbildungs- und 30 Praktikumsplätze (Stand 31.08.11) besetzt.

Bis zum Ende des letzten Schuljahres 2010/2011 haben 22 Jugendliche das Angebot eines Einzelcoachings im Rahmen der operativen Arbeit der Koordinierungsstelle angenommen. Im neuen Schuljahr 2011/2012 sind bereits weitere 16 Jugendliche neu hinzugekommen.

Die Zielgruppe differenziert sich in folgende Zugänge:

Schüler/innen der Kooperationsklassen und an der Förderschule

Schüler/innen in der Abgangsklasse Kooperationsklasse und an der Förderschule haben aufgrund von eher schwachen schulischen Leistungen geringe Aussichten auf einen Ausbildungsplatz. Diese schlechte Übergangsprognose lässt sich durch eine zielgerichtete Praktikumsplatzauswahl während des letzten Schuljahrs deutlich verbessern. In enger Kooperation mit dem Klassenlehrer werden die Schüler/innen in der Berufsfindungs- und Bewerbungsphase betreut. Für sie sollen geeignete Praktikumsplätze gefunden werden; gemeinsam wird eine Bewerbungsmappe erstellt und das Vorstellungsgespräch für Praktikums- und Ausbildungsplätze vorbereitet.

Nicht mehr beschulte Jugendliche

Unbetreute Jugendliche, die bereits die Schule verlassen hatten bzw. sich in keiner Maßnahme befinden, werden bei der Ausbildungsplatzsuche begleitet.

Jugendliche mit multiplen Problemlagen aus der Jugendhilfe

Hierbei handelt sich um Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. massive Schulverweigerung u.a., die in andere Hilfen vermittelt werden. Diese Jugendlichen benötigen kurzzeitig besondere Betreuung bis ihre spezifische Situation geklärt ist und die Übergabe an die

weiterbetreuende Person oder Maßnahme erfolgt ist. In diesem Bereich wird ein Mitarbeiter des ESF Projektes JUGEND STÄRKEN für eine erste aufsuchende Beratung und Klärung eingesetzt.

Darüber hinaus werden Maßnahmen und Hilfestellungen für Schülerinnen und Schüler mit multiplen Problemlagen im Arbeitskreis Schwierige Schüler, einem Arbeitskreis mit Vertretern des Staatl. Schulamtes, der Schulleitungen und der Jugendhilfe koordiniert. Auch ein neues Schulprojekt "Werk 11" für Jugendliche, die vorübergehend keine Regelschule besuchen können, hat zum Schuljahr 2011/12 begonnen und wird in den Räumlichkeiten des Jugendhaus Böfingen stattfinden, nachdem es über ein Jahr im Sozialraum Wiblingen erprobt wurde. Hier werden neben einer vorübergehend externen Beschulung dieser Schüler, Maßnahmen der Erziehungshilfe mit eingesetzt, um eine Rückführung der Schüler in ein Regelsystem zu erreichen. Es können bis zu 8 Schüler/-innen gleichzeitig über einen Zeitraum von maximal 6 Wochen von Sonderpädagogen und Sozialpädagogen betreut werden. Die Finanzierung erfolgt durch das Staatliche Schulamt, die Jugendhilfe und die Abteilung Bildung und Sport.

2.2. Weitere Projekte zum Lückenschluss

Bei der intensiven Arbeit mit Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf werden Lücken deutlich, durch die Einzelne hindurchfallen bzw. eine intensivere Betreuung notwendig ist. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden folgende Projekte begonnen:

Projekt Lernen macht fit - Jugendmigrationsdienst

Jugendliche mit kurzer Aufenthaltsdauer in Deutschland und relativ großen Lücken in den schulischen Fähigkeiten werden zusätzlich schulisch unterstützt. Ziel ist die erfolgreiche Integration in den regulären Unterricht.

Projekt Wilhelm Busch Förderschule zur Vernetzung im Sozialraum

Schüler/innen der Abgangsklasse werden in ihren sozialen Kompetenzen durch erlebnis- und theaterpädagogische Elemente gestärkt. Sie werden mit den vorhandenen Angeboten im Sozialraum vertraut gemacht, die sie selbstständig zu nutzen lernen.

3. Perspektiven, Ausblick

Derzeit stehen noch weitere Mittel in zur Verfügung, um weitere Teilprojekte zum Lückenschluss der vorhandenen Angebote zu finanzieren. Betreffen sollen diese Angebote vor allem die Zielgruppen von Jugendlichen, die keine Unterstützung und Angebote aus anderen Hilfesystemen erhalten bzw. bei denen die bisherigen Fördermaßnahmen nicht die entsprechenden Bedarfe decken. Doppelstrukturen müssen auch hierbei vermieden werden.

Die bisher erfassten Angebote im Übergang Schule-Beruf der unterschiedlichen Jugendberufshilfe-Träger und Anbieter ergeben einen nahezu vollständigen Überblick. Nach Freischaltung der ESF-Website JUGEND STÄRKEN durch die zentrale Koordinierungsstelle in Berlin steht dieses Portal allen Fachkräften und Nutzern zur Verfügung.

Eine Steuerung bzw. Begründung für weitere Maßnahmen wird durch eine noch weiter zu differenzierende Datenlage ermöglicht. Eine regelmäßige Auswertung und Analyse soll damit auf breiter Ebene durchgeführt werden können. Mit dem Projekt JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region wird die Ulmer Kommunalverwaltung im Bereich der Jugendhilfe darin unterstützt, Instrumente und Strukturen ein- bzw. zusammenzuführen, die im Bereich Übergang Schule-Beruf eine Analyse von Bedarfslagen und eine Weiterentwicklung der Angebote ermöglichen.